

# STADT ERFTSTADT



## Beschluss

der Sitzung

des Rates am 16.12.2014

---

- 14.6 Bebauungsplan Nr. 15D, E. - Liblar, Musikschule Heidebroichstraße;  
Aufstellungsbeschluss gem. § 13a BauGB (Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren)  
513/2014

Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan gem. § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 15 D, E. – Liblar, Musikschule Heidebroichstraße. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan-Vorentwurf auf der Grundlage des vorliegenden Nutzungs- und Baukonzepts zu erarbeiten und in einer Öffentlichkeitsversammlung vorzustellen.

Abgesetzt